



Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Miesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf, Zollgrün

Nr. 03/07

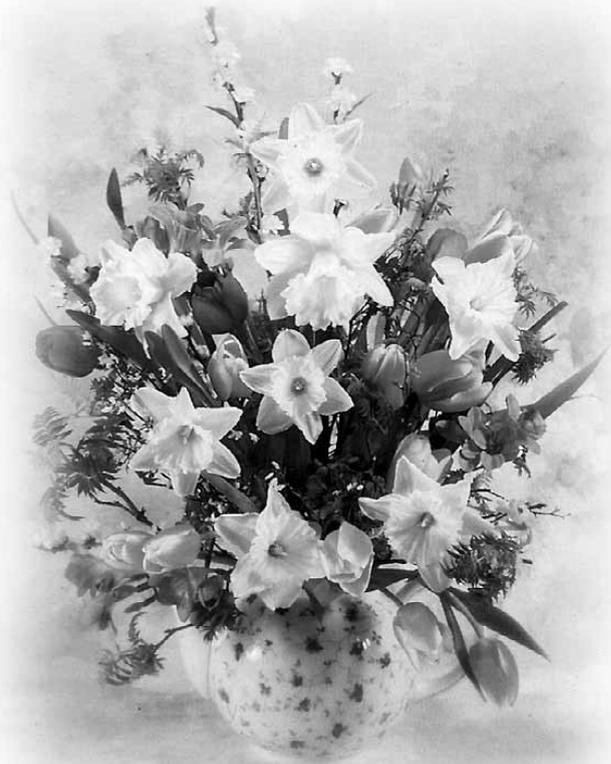
Freitag, 23. März 2007

Jahrgang 2007

Frühlingsglaube

*Die linden Lüfte sind erwacht,
sie säuseln und weben Tag und Nacht,
sie schaffen an allen Enden.
O frischer Duft, o neuer Klang!
Nun armes Herze, sei nicht bang!
Nun muss sich alles, alles wenden.
Die Welt wird schöner mit jedem Tag.
Man weiß nicht, was noch kommen mag.
Das Blühen will nicht enden.
Es blüht das fernste tiefste Tal.
Nun, armes Herz, vergiss die Qual!
Nun muss sich alles, alles wenden.*

Ludwig Uhland



***Die Stadtverwaltung Tanna wünscht
seinen Bürgerinnen und Bürgern
ein
FROHES OSTERFEST.***

AMTLICHER TEIL

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gera**
AZ.: 2-5-0280

Gera, den 20. Februar 2007

Anordnungsbeschluss

1. Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens in den Gemarkungen Seubtendorf und Künsdorf (Kleinspeicher Seubtendorf)

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2. aufgeführten Grundstücke in den Gemarkungen Seubtendorf und Künsdorf, Stadt Tanna, Saale-Orla-Kreis angeordnet.

Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurerneuerung Gera durchgeführt.

2. Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Seubtendorf	Flur 2	Flurstücke	144/2, 145, 146, 155, 1011 und 1012
Gemarkung Seubtendorf	Flur 8	Flurstücke	733 und 735
Gemarkung Künsdorf	Flur 2	Flurstück	209

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim

Amt für Landentwicklung und Flurerneuerung Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurerneuerung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurerneuerung Gera
Burgstraße 5, 07545 Gera

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

gez. Friedmar Müller
Amtsleiter

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 5. März 2007

Beschluss-Nr. 07/26/1

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 13. Februar 2007 wird genehmigt.

Ja-Stimmen: 12
Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr. 07/26/2

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der vorliegenden Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Tanna nebst Anlagen in der geänderten Form zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche verfahrensrechtlich notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Bestandskraft und Rechtswirksamkeit der Satzung führen.

Ja-Stimmen: 10
Stimmenthaltung: 3

Beschluss-Nr. 07/26/3

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der vorliegenden Verwaltungskostensatzung nebst Anlagen zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, sämtliche verfahrensrechtlich notwendigen Schritte einzuleiten, die zur Bestandskraft und Rechtswirksamkeit der Satzung führen.

Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 07/26/4

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2007 in der vorliegenden und veränderten Fassung, gemäß § 60 Abs. 1 ThürKO i.V.m. §§ 55 ff. ThürKO.

Ja-Stimmen: 14

Beschluss-Nr. 07/26/5

Dem geänderten und vorliegenden Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2006 bis 2010 wird gemäß § 62 ThürKO zugestimmt.

Ja-Stimmen: 14

Mitteilung

der Forstämter Schleiz und Neustadt und der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel (PSM) im Forst

Rechtzeitige Aufarbeitung des Bruch- und Wurfholzes und nahtlose Rückung und Abfuhr der durch das Orkantief „Kyrill“ entstandenen Wurf- und Bruchholzes sind das effektivste und kostengünstigste Mittel, um der Gefährdung durch holz- und rindenbrütende Borkenkäfer zu begegnen.

Wo Einzelbrüche oder kleinere Bruchnester zu beräumen sind, ist deshalb ohne Zeitverzug zu handeln.

Ein PSM-Einsatz zur Vernichtung dieser Käfer einschließlich ihrer Brut kann allerdings dort unvermeidlich sein, wo die Kette von zügiger Aufbereitung bis Abfuhr gesprengt wird, wie es durch ausfallende/mangelnde Abfuhrkapazitäten durchaus entstehen kann.

Worauf müssen die Abwehrmaßnahmen eingestellt werden?

Bereits Ende März besteht eine akute Gefährdungssituation durch den Gestreiften Nutzholzborkenkäfer (*Xyloterus lineatus*), erkennbar an weißem Bohrmehl auf der Rinde.

Die Entwertung des Holzes durch ihn (schwarze Leitergänge im Splintholz) lässt den Holzerlös besonders im sägeholztauglichem Bereich spürbar sinken.

Ab Anfang Mai ist mit dem Schwarmflug des Großen Buchdruckers (*Ips typographus*), erkennbar an braunem Bohrmehlauwurf, zu rechnen, der trotz aller Mühen einen noch reich gedeckten Tisch bruttauglichen Materials vorfinden wird.

Die Entseuchung des durch ihn befallenen Holzes ist zum Schutz unserer Wälder vordringlichste Aufgabe, wenn es zu Engpässen bei der Abfuhr und dgl. kommen sollte. Besonders bei flächenweisen Brüchen mit hohen Aufarbeitungsmengen sollte diese Situation einkalkuliert und vorausschauend sorgfältig geplant werden.

Welche Mittel sind einsetzbar?

Maßgebend ist die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Im Forst zugelassene Insektizide gegen holz- und rindenbrütende Borkenkäferarten sind:

- Fastac Forst (Neuzulassung 2006) und
- Karate WG Forst (Zulassung bis Ende 2007, Aufbrauchfrist bis 2009)

Anhand der aktuellen Befallssituation gibt es zeitliche Behandlungsmöglichkeiten,

- beim Nutzholzborkenkäfer → Voranflugbehandlung
- beim Buchdrucker → Voranflugbehandlung oder Vorausflugbehandlung

Zum Schutz der Umwelt ist ein sorgfältiger sachgerechter Umgang mit den o.g. Präparaten oberstes Gebot. Die auf den Verpackungen bzw. Beilagen gegebenen Anwendungsvorschriften sind strikt einzuhalten.

So ist der PSM-Einsatz in Trinkwasserschutzzone 1 und 2 verboten. Karten dazu können im Landratsamt SOK, Untere Wasserbehörde eingesehen werden.

Bei der Wahl des Holzlagerplatzes ist ein Mindestabstand von 40 Metern zu offenen Gewässern einzuhalten. Informationen zur Lage von Naturschutzgebieten und geschützten Biotopen sind bei der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt einzuholen, denn auch hier ist ein Einsatz zumindest genehmigungspflichtig.

Die Lagerstandorte sind vor dem Einsatz der PSM mit der Untere Wasserbehörde, Frau Carl (Telefon 036 63/48 88 52) und der Unteren Naturschutzbehörde, Herr Semmler (Telefon 036 63/48 88 41) abzustimmen.

Zu beachten ist:

Abgabe bzw. Verkauf von PSM sind auf Personen beschränkt, die einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz (§ 34 Pflanzenschutzgesetz) vorlegen können.

Im Allgemeinen werden die forstlichen Lohnunternehmer sein, die auch die notwendige Einhaltung aller Vorschriften bei der Ausbringung der PSM mit entsprechender Technik sichern.

Fragen zur Logistik der Bewältigung der Orkanshäden richten Sie bitte an die Forstämter bzw. die territorial zuständigen Revierleiter.

Thüringer Forstamt Schleiz
i.A. Seidel
Stellvertretende Forstamtsleiterin

Thüringer Forstamt Neustadt
i.A. Schröder
F2

Untere Wasserbehörde
i.A. Pasler
Fachdienstleiter Wasserwirtschaft

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2007

Im Jahr 2007 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1% Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensushebung) durchgeführt.

Die Erhebung erfolgt auf Grund des Gesetzes zur Durchführung einer Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensusgesetz vom 24. Juni 2004, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09. Juni 2005 sowie der Verordnung Nr. 577/98 des Rates vom 09. März 1998 zur Durchführung einer Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte. Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz vom 10. Oktober 2001 sowie dem Statistikgeheimnis gemäß § 16 BStatG.

Ich möchte Sie hiermit darüber informieren, dass Haushalte aus Ihrer Stadt bzw. Gemeinde zu der o.g. Statistik befragt werden. Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Stichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt. Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht.

Kerstin Vogel
Thüringer Landesamt für Statistik

Die nächste Ausgabe des
TANNAER ANZEIGERS
erscheint am 27. April 2007.
Redaktionsschluss ist der 18. April 2007.

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Sprechstunden Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 vereinbart werden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl		03 66 46
Zentrale	Frau Pozorski-Schatz	28 08 - 0
Fax		28 08 28
Einwohnermeldeamt	Frau Rösch	28 08 11
Standesamt/Wohnungswesen	Frau Jordan	28 08 13
Liegenschaften	Frau Heinsmann	28 08 21
Bauamt	Herr Schneider	28 08 24
Buchhaltung	Frau Oesterreich	28 08 31
	Frau Müller	28 08 32
	Frau Schaarschmidt	28 08 33
	Frau Stiede	28 08 34
Ordnungsamt/Dorferneuerung	Frau Stöckel	28 08 41
Hauptamt	Herr Mittenzwey	28 08 22
	Herr Groth	28 08 52
e-Mail:	rathaus@stadt-tanna.de	
Web:	www.stadt-tanna.de	

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat

jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Herr Barwinsky. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

Wichtige Mitteilung

Am Ostersonntag, 7. April 2007 bleibt die Stadtverwaltung geschlossen.

In dringenden Fällen können Sie Bürgermeister Marco Seidel unter 0175/5 48 66 10 erreichen.

Stadtverwaltung Tanna

Voranzeige zum Langgrüner Jahrmarkt

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Tanna

Am 15. April 2007 findet in der Zeit von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unser traditioneller Jahrmarkt statt.

Dutzende Händler und Gewerbetreibende aus Thüringen, Sachsen und Bayern werden erwartet. Sie präsentieren ihr reichhaltiges Angebot in den verschiedensten Sortimenten. Für jeden Besucher müsste etwas dabei sein.

Es lohnt sich auf alle Fälle, in Langgrün vorbeizuschauen.

Es laden ganz herzlich ein und freuen sich auf Ihren Besuch:

Ortschaftsrat, Vereine und Jugend von Langgrün

In eigener Sache

Wir bieten unseren Einwohnern und Gästen folgende interessante Lektüre zum Kauf an:

- Die Tann bleibt die Tann (Heimatbuch) 4,00 Euro
- Des is unner Feier (100 Jahre FFW Tanna) 4,00 Euro
- Tanna Tanné – 25 Jahre Tannaer Fasching 4,00 Euro
- 650 Jahre Zollgrün 10,00 Euro
- Rad- und Wanderkarte Thüringer Schiefergebirge 3,50 Euro

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Pauline Paukstadt
Maximilian Hörl
Tom Luis Schilder



Sterbefälle

Dieter Schneider
Erika Goller
Wenzel Schwarz
Ursula Krause
Hildegard Reichert

Tanna
Schilbach



Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna

16.02.	Herr Harry Ottiger	zum 74. Geburtstag
17.02.	Herr Richard Zeh	zum 70. Geburtstag
21.02.	Herr Gerhard Wilde	zum 74. Geburtstag
25.02.	Frau Anna Rudolf	zum 80. Geburtstag
26.02.	Herr Horst Böhler	zum 72. Geburtstag
26.02.	Herr Siegfried Thiele	zum 72. Geburtstag
06.03.	Frau Hedwig Viète	zum 86. Geburtstag
08.03.	Herr Sigmar Eichhorn	zum 71. Geburtstag
08.03.	Frau Ingeborg Meier	zum 81. Geburtstag
09.03.	Frau Hildegard Fischer	zum 94. Geburtstag
13.03.	Herr Werner Rauh	zum 72. Geburtstag
13.03.	Herr Werner Schaller	zum 77. Geburtstag
14.03.	Herr Wolfgang Graf	zum 75. Geburtstag

Frankendorf

28.02.	Frau Irmgard Wolf	zum 76. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Künsdorf

24.02.	Herr Gerhard Wachter	zum 71. Geburtstag
01.03.	Herr Werner Schmidt	zum 77. Geburtstag
14.03.	Herr Horst Puhlfürst	zum 75. Geburtstag

Mielesdorf

18.02.	Herr Günter Schubert	zum 70. Geburtstag
03.03.	Frau Herta Neupert	zum 87. Geburtstag

Rothenacker

09.03.	Frau Else Reimann	zum 74. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------

Schilbach

26.02.	Frau Elfriede Fuhrmann	zum 72. Geburtstag
06.03.	Frau Christine Falk	zum 74. Geburtstag
09.03.	Frau Ilona Hegner	zum 72. Geburtstag
11.03.	Herr Fritz Kriese	zum 74. Geburtstag

Seubtendorf

22.02.	Frau Alice Rauh	zum 74. Geburtstag
01.03.	Herr Günter Kerl	zum 72. Geburtstag

Spielmes

01.03.	Frau Anita Bauerfeind	zum 71. Geburtstag
07.03.	Herr Johannes Hörkner	zum 79. Geburtstag
12.03.	Herr Joachim Däumer	zum 74. Geburtstag

Stelzen

18.02.	Frau Elsbeth Menzel	zum 77. Geburtstag
22.02.	Herr Gerhard Hofmann	zum 81. Geburtstag
28.02.	Herr Johannes Engelmann	zum 70. Geburtstag
02.03.	Herr Herbert Descher	zum 74. Geburtstag

Unterkoskau

14.03.	Herr Gerhard Sachs	zum 73. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

Zollgrün

16.02.	Herr Johannes Haas	zum 91. Geburtstag
19.02.	Herr Karl Reichert	zum 85. Geburtstag



Sommer-Ferien-Abenteuer 2007

6 erlebnisreiche Tage



für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Termine:

22.07.-28.07.

29.07.-04.08.

05.08.-11.08.

(Sportwoche)

12.08.-18.08.

19.08.-25.08.

(2 Wochen
sind möglich)

Sagen- haftes Erzgebirge

- ◆ Sport, Spiel & Spaß
- ◆ Tagesausflug, Erlebnisbad
- ◆ Kino, Disco, Lagerfeuer
- ◆ Abenteuer-Rallye
- ◆ erzgebirgische Traditionen
- ◆ Kreatives Gestalten
- ◆ und vieles mehr

Sportwoche (05.08.-11.08.)

- ◆ Squash, Kegeln, Fußball
- ◆ Tagesausflug, Erlebnisbad
- ◆ Kino, Disco, Klettern
- ◆ Inliner-Kurs
- ◆ Lagerfeuer
- ◆ Fahrrad-Tour
- ◆ und vieles mehr



... 1 Nacht im "1000-Sterne-Hotel" ...

Infos & Anmeldungen:



Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 03 73 20/95 00
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, ☎ 0 37 31 / 21 56 89
www.ki-di.de



Herbstferienlager: 14.10.-20.10. und 21.10.-27.10.2007

Jugendfeuerwehr Tanna

Möchtest du ein Mitglied der Jugendfeuerwehr Tanna werden, dann melde dich bei uns.

Nähere Infos findest du im Internet auf

www.feuerwehr-tanna.de

unter dem Link „Jugend“.

Neu ist, dass wir jetzt in Tanna Mitglieder ab 8 Jahren aufnehmen.

Bei Fragen stehe ich euch gern unter dem folgenden Kontakt zur Verfügung.

Jugendwart
Daniel Könitzer
Bahnhofstraße 11
07922 Tanna
daniel-koenitzer@web.de
Tel. 0172/3 66 47 82



Der Sozialverband VdK OV Schleiz-Tanna informiert

Die Jahreshauptversammlung unseres OV Schleiz-Tanna sind im Bereich Schleiz bereits durchgeführt, in **Tanna** wird die JHV am **19. März 2007** in den „Leitenteichen“ durchgeführt.

Nun gehen wir zum gemütlichen Teil unserer OV-Arbeit über:

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Ausfahrt durchführen. Vorgesehen ist eine Fahrt nach Dresden am 19. Juni 2007. Der selbstzutragende Fahrtpreis soll 25,00 Euro pro Person betragen. Unter anderem ist vorgesehen, die restaurierte Frauenkirche in Dresden zu besichtigen. Die Abfahrt soll um 8.00 Uhr ab Schleiz erfolgen.

Die neuen Sprechstage, die von unserem Sozialverband VdK ab Februar 2007 in den Orten Schleiz, Lobenstein und Neustadt/Orla durchgeführt werden, entnehmen Sie den letzten Mitteilungsblättern. Darin lesen Sie auch, zu welcher Zeit die Sprechstunden durchgeführt werden.

Heben Sie sich diese Mitteilungsblätter auf, um bei Bedarf nachschlagen zu können.

Die Themen, zu denen Sie Hilfe und Unterstützung durch den VdK im Sozialrechtsschutz erhalten, wurden ebenfalls in den letzten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Der Kreisverband SOK des Sozialverbandes VdK ist zu erreichen unter Telefon und Fax 0 36 63/42 44 56.

Die Vorsitzende unseres „OV Schleiz-Tanna“ ist unter Telefon 0 36 63/40 04 93 zu erreichen.

Weitere Infos über unseren Sozialverband VdK finden Sie unter www-vdk.de.

Ute Trommer
Vorsitzende des OV Schleiz-Tanna des VdK

i.A. Kaddik
Mitglied des OV Schleiz-Tanna

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste

PFARRAMT TANNA

Sonntag, 25. März 2007

08.30 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

Sonntag, 1. April 2007

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

Donnerstag, 5. April 2007

17.30 Uhr Zollgrün *Abendmahl*
19.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

Freitag, 6. April 2007

08.30 Uhr Schilbach **Karfreitag**
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

Sonntag, 8. April 2007

10.00 Uhr Tanna **Ostersonntag**
10.00 Uhr Schilbach *Kindergottesdienst*
14.00 Uhr Zollgrün *Taufe*

Montag, 9. April 2007

10.00 Uhr Tanna **Ostermontag**
Familiengottesdienst

Sonntag, 15. April 2007

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna *Kindergottesdienst*

Sonntag, 22. April 2007

10.00 Uhr Schilbach
10.00 Uhr Tanna
14.00 Uhr Zollgrün *Diamantene Konfirmation*

Sonntag, 29. April 2007

08.30 Uhr Zollgrün
10.00 Uhr Tanna *Abendmahl*

PFARRAMT UNTERKOSKAU

Sonntag, 25. März 2007

08.30 Uhr Stelzen
10.00 Uhr Unterkoskau *Kindergottesdienst*

Sonntag, 1. April 2007

08.30 Uhr Unterkoskau
10.00 Uhr Mielesdorf

Freitag, 6. April 2007

08.30 Uhr Mielesdorf **Karfreitag**
08.30 Uhr Willersdorf *Abendmahl*
10.00 Uhr Unterkoskau *Abendmahl*
10.00 Uhr Stelzen *Abendmahl*

Sonntag, 8. April 2007

10.00 Uhr Unterkoskau **Ostersonntag**
14.00 Uhr Willersdorf *Taufe*
16.30 Uhr Mielesdorf *Taufe*

Montag, 9. April 2007

08.30 Uhr Unterkoskau **Ostermontag**
10.00 Uhr Stelzen

Sonntag, 15. April 2007

10.00 Uhr Willersdorf
13.30 Uhr Unterkoskau *Konfirmation*

PFARRAMT SEUBTENDORF

Sonntag, 1. April 2007

13.00 Uhr Seubtendorf Konfirmandenprüfung

Freitag, 6. April 2007

08.30 Uhr Seubtendorf

10.00 Uhr Künsdorf

Sonntag, 8. April 2007

09.00 Uhr Seubtendorf

10.00 Uhr Künsdorf

Sonntag, 22. April 2007

09.00 Uhr Seubtendorf

14.00 Uhr Künsdorf Konfirmationsgottesdienst



Pressemitteilungen

KKH-Gesundheitstipp:

**Masernimpfung ist Kassenleistung –
zwei Impfungen reichen für einen lebenslangen Schutz
gegen die gefährliche Viruserkrankung aus**

Schleiz, 14.03.2007 – Die Kaufmännische Krankenkasse (KKH) rät allen Eltern, den Masern-Impfschutz ihrer Kinder zu überprüfen. „Die Impfung gegen Masern ist Kassenleistung und erfolgt zusammen mit den Impfungen gegen Mumps und Röteln in einer so genannten Dreifachimpfung. Für die drei Krankheiten ist daher nur eine einzige Spritze nötig“, erklärt Dietmar Dorn, Gebietsleiter der KKH in Schleiz. In insgesamt zwei Impfungen werden Babys und Kleinkinder bis zum zweiten Lebensjahr gegen die ansteckende Krankheit geimpft. Die Impftermine werden vom behandelnden Kinderarzt in der Regel bei der dritten Kinder-Vorsorgeuntersuchung, auch U3 genannt, mit den Eltern besprochen. „Die Babys sind dann zwischen vier und sechs Wochen alt. Denn: Die frühzeitige Information und aktive Einbeziehung der Eltern ist auch bei den Impfungen von Anfang an wichtig“, erklärt Dietmar Dorn.

Die erste Impfung erfolgt zumeist bei der sechsten Vorsorgeuntersuchung (U6), wenn die Kinder zwischen elf und 14 Monate alt sind. Dietmar Dorn: „Neben der Impfung kontrolliert der Arzt zusätzlich auch den Entwicklungsstand des Kindes.“ Die zweite Impfung wird dann in einem Abstand von mindestens vier Wochen verabreicht. Eine weitere Auffrischung ist nicht nötig.

„Die Masernschutzimpfung schützt alle Geimpften ein Leben lang vor der gefährlichen Krankheit. Die zwei Impfungen zur Grundimmunisierung reichen für den Impfschutz bis ins hohe Alter aus“,

betont Dietmar Dorn von der KKH in Schleiz. In Deutschland wurde die Impfung bereits in den siebziger Jahren eingeführt. Seither geht die Impfquote aber stetig zurück. „Viele Eltern lassen ihre Kinder heute nicht mehr impfen oder vergessen nach der ersten Impfung einfach den zweiten Termin. Deutschland ist das einzige Land auf der Welt, in dem 2005 die Masernfälle wieder drastisch angestiegen sind“, so Dietmar Dorn.

Hintergrund

Die Infektionskrankheit Masern ist hoch ansteckend. Die Krankheit ist weltweit verbreitet. Neben einem charakteristischen rot-fleckigen Hautausschlag geht die Erkrankung mit einem Infekt der oberen Atemwege einher. Der Masern-Virus überträgt sich durch Tröpfcheninfektion – also beim Niesen, Husten oder Sprechen. In Folge der Masernerkrankung treten häufig auch andere schwere Infektionskrankheiten wie Mittelohrentzündungen, Bronchitiden und Lungenentzündungen auf. Eine besonders gefürchtete Komplikation ist die Hirnhautentzündung, zu der es in einem von 1000 Erkrankungsfällen kommt. Zehn bis 20 Prozent der Betroffenen sterben daran; bei 20 bis 30 Prozent bleiben geistige Schäden zurück.

Die Masernimpfung erfolgt mit einem so genannten Lebendimpfstoff. Der Impfstoff besteht aus abgeschwächten Masern-Viren, welche die Erkrankung aber nicht mehr auslösen können. Der menschliche Körper bildet nach der Impfung Antikörper gegen die Erreger. Kommt es später zu einem Kontakt mit Masern-Viren, wird der Krankheitsausbruch durch die Abwehrstoffe verhindert. Wie die meisten Impfungen wird auch die Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR-Impfung) als intramuskuläre Impfung in den Oberarm- oder Gesäßmuskel gespritzt.

Und noch ein Tipp der Kaufmännischen Krankenkasse in Schleiz: Sollte dennoch jemand Befürchtungen haben, so ist es trotzdem ratsam, in jedem Fall das Gespräch mit dem behandelnden Arzt zu suchen. Alle Patienten und deren Eltern erhalten hier auch weiterführende Informationen zu möglichen Nebenwirkungen der Impfung. Die Ärzte beraten selbstverständlich auch Erwachsene, die keine Impfung im Kindesalter erhalten haben.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tanna
Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Telefon: 03 67 33/2 33 15
Telefax: 03 67 33/2 33 16
E-mail:
satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

u
n
g
e
b
n
d
n
e
n

Loslassen lernen

- der Weg zur inneren
Freiheit

frei

10 Grundsätze zur Frage:
Wie lerne ich das Loslassen?

Wer frei sein will, der muss freigeben können
- auf allen Gebieten des Lebens.

Zu diesem Thema spricht
Prediger Helmut Trommer aus
Glauchau.

26.03.07

19:30 Uhr

Gemeindezentrum Tanna

Los
sein